

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 58/2017
ausgegeben am: 29. September 2017

Bekanntmachung des Ergebnisses
zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vom 24. September 2017

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein waren 120.069 Personen wahlberechtigt. Davon haben 72.262 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 60,2 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 70.349 gültig und 1.913 ungültig.

Auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfielen

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
SPD	Steinruck, Jutta	33.944	48,3
CDU	Dr. Uebel, Peter	28.239	40,1
Portisch	Portisch, Thorsten	4.356	6,2
Schmitz	Schmitz, Dirk	3.810	5,4

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberin bzw. folgender Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Jutta Steinruck, SPD
2. Dr. Peter Uebel, CDU

Die Stichwahl findet am 15. Oktober 2017 statt.

Ludwigshafen am Rhein, 29.09.2017

gez.
Dr. Eva Lohse
Wahlleiterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 30.03.2017 zur wesentlichen Änderung der Acetat-Fabrik; Vorhaben: Ersatz der Behälter B 611 A/B.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 514, Anlage-Nr. 02.20, Gemarkung Oppau, Flurstücks-Nr.: 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 29.09.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.06.2017 zur wesentlichen Änderung der Elektrolyse II; Vorhaben: Ertüchtigung der Chlorverflüssigung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 317, 396i, 417, Anlage-Nr. 17.04, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstücks-Nr.: 2608/55, 2608/51.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 29.09.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

ENTWURF
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2017

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	570.478.602	39.217.631		609.696.233
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	659.599.170	338.568		659.937.738
der Jahresfehlbetrag	89.120.568		38.879.063	50.241.505
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	552.879.129	39.217.631		592.096.760
die ordentlichen Auszahlungen	600.763.803	1.983.903		602.747.706
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.884.674		37.233.728	-10.650.946
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.056.250		1.076.900	26.979.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.404.150	862.300		80.266.450
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.347.900	-1.939.200		-53.287.100
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.382.574		35.444.528	88.938.046
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.232.574		35.294.528	63.938.046
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	705.317.953	39.217.631	36.521.428	708.014.156
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	705.317.953	2.846.203	150.000	708.014.156
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	55.347.900 Euro	auf	57.124.300 Euro

zusammen von bisher

55.347.900 Euro

auf

57.124.300 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 25.942.600 EURO auf 26.142.600 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 591.666.303,76 Euro und zum 31.12.2016 ist der voraussichtliche Stand 518.359.811,68 Euro, zum 31.12.2017 468.118.306,34 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.09.2017

gez. Dieter Feid

Kämmerer

Der vorstehende Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans liegt zur Einsichtnahme von Freitag den 29.09.2017 bis Freitag den 13.10.2017, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 29.09. bis 13.10.2017, 24 Uhr) schriftlich - montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr - bei der Kämmererei der Stadt Ludwigshafen im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 435 bzw. 436 einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.09.2017

gez. Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.